TO 44

STADTRECHNUNGSHOF WIEN
Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 2/19

Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds

des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien,

Prüfung der Gebarung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Bürgermeisterfonds zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, Medizinisch-wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, Prüfung der Gebarung, StRH II - 57/16), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt wurde. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe des Bürgermeistersfonds zur Prüfung Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, Prüfung der Gebarung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand 5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis 5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis 6
3.1 Empfehlung Nr. 1 6
3.2 Empfehlung Nr. 2 7
3.3 Empfehlung Nr. 3 8
3.4 Empfehlung Nr. 4 9
3.5 Empfehlung Nr. 5 10
3.6 Empfehlung Nr. 6 11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bürgermeisterfonds	Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien
bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
Nr.	Nummer

s. ..... siehe

StRH ..... Stadtrechnungshof

u.a. ..... unter anderem

z.B. ..... zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Bürgermeisterfonds wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	99,9
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 21/18 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall war eine in Umsetzung gemeldete Empfehlung bereits umgesetzt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Ablauf von der Auszahlung bis hin zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsgelder sollte in einer Prozessbeschreibung abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Punkt wurde mit der Prozessbeschreibung vom 26. Juli 2017 (Projekte abwickeln 1.0 - Geschäftsprozessmodell) erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde mit der Prozessbeschreibung vom 26. Juli 2017 erledigt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zum Zeitpunkt der Einschau lag in der Magistratsabteilung 40 eine im März 2019 überarbeitete Prozessbeschreibung auf. Diese enthielt u.a. Prozessschritte betreffend die Förderungszusage, die Information der Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber, den Abschluss der Förderungsvereinbarung mit den Projektverantwortlichen sowie

die Gegenzeichnung durch die Fondspräsidentin bzw. den Fondspräsidenten. Zusätzlich enthielt die Prozessbeschreibung u.a. die Punkte Prüfung der einlangenden Rechnungen durch die Referentin bzw. Referenten der Geschäftsstelle, Zahlungsdurchführung, Anforderung von Endabrechnungen nach Projektende sowie Prüfung der Endabrechnung.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Um allfällige Überförderungen hintanzuhalten, sollte der Bürgermeisterfonds beim Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel Endabrechnungen einholen, die sich auf die Gesamtkosten der geförderten Projekte erstrecken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird jede in der Geschäftsstelle des Bürgermeisterfonds einlangende Rechnung (Original) im Rahmen der Saldierung geprüft, mit Prüfungsvermerk versehen und nachfolgend an die Projektleiterin bzw. den Projektleiter rückgesendet. Damit werden Doppeleinreichungen von Rechnungen bei mehreren Förderungsstellen unmöglich. Diese Vorgangsweise wird in die Förderungsvereinbarung zwischen dem Bürgermeisterfonds und der Projektleiterin bzw. dem Projektleiter verbindlich aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Einholung jeder Rechnung im Original sowie das Versehen eines Prüfungsvermerkes darauf sind aktuell in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Grundsätzlich forderte die Magistratsabteilung 40 bei allen vom Bürgermeisterfonds geförderten Projekten eine Endabrechnung an. Als weitere Maßnahme zur Verhinderung von Überförderungen waren bei Projekten gemäß Universitätsgesetz Rechnungen

im Original über getätigte Ausgaben des Sachaufwandes bereits während des Projektes bei der Geschäftsstelle des Bürgermeisterfonds einzureichen. Diese wurden von der Geschäftsstelle geprüft und mit einem Stampiglienaufdruck als bereits vom Bürgermeisterfonds gefördert gekennzeichnet. Dadurch sollte eine erneute Einreichung bei einem allfälligen anderen Förderungsgeber verhindert werden. Bei nicht die Medizinische Universität betreffenden Projekten hatte die Projektleiterin bzw. der Projektleiter die Rechnungen vorab elektronisch zu übermitteln, die Originale waren der Endabrechnung beizulegen.

Ein in der im Punkt 3.1 erwähnten Prozessbeschreibung noch fehlender Prozessschritt zur Anforderung von Endabrechnungen bei Projekten gemäß Universitätsgesetz wurde noch während der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ergänzt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Bürgermeisterfonds sollte bei der Führung der Akten in Anlehnung an die Bestimmungen der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien der elektronischen Dokumentation den Vorzug geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt, auf elektronische Dokumentation und Aktenführung wird vermehrt Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf eine elektronische Aktenführung wird in den möglichen Fällen bereits Augenmerk gelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass die Aktenführung verstärkt in elektronischer Form erfolgte.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Entscheidungskriterien für Genehmigungen oder Ablehnungen sind zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vom Wissenschaftsbeirat des Bürgermeisterfonds wurde zur Feststellung der Förderungswürdigkeit eines eingereichten Projektes eine Scorekarte entwickelt, anhand derer die Entscheidungskriterien für Genehmigungen oder Ablehnungen genau dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Entscheidungsmatrix/Scorecard wurde gemeinsam mit dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates ausgearbeitet und in der 2. Sitzung des wissenschaftlichen Beirates am 25. April 2018 erstmals eingesetzt. Diese Matrix wird auch in Zukunft verwendet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der Geschäftsstelle lag eine Entscheidungsmatrix/Scorecard in Form einer Excel-Liste auf. Diese enthielt Kriterien zu den eingereichten Projekten, wie z.B. die Wissenschaftliche Qualität, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges unter Beachtung der Qualität und der vorhandenen Methode und die Realisierbarkeit des Projektes im Finanzrahmen des Fonds. Als weiteres Kriterium war die gesundheitspolitische Relevanz des Projektes für die Stadt Wien einzuschätzen. Durch den wissenschaftlichen Beirat erfolgte eine abschließende Bewertung der Projekte.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Künftig sollten vom Bürgermeisterfonds keine Rechnungsprüfungen durch die Magistratsabteilung 6 veranlasst werden, sondern diese eigenverantwortlich selbst vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung kann sofort nach erfolgter Beschlussfassung durch das Kuratorium des Bürgermeisterfonds im Zuge einer Satzungsänderung umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Kuratoriumssitzung am 30. November 2017 wurde der Antrag um Satzungsänderung mit der Streichung der entsprechenden Position beschlossen. Demnach werden künftig keine Rechnungsprüfungen mehr von der Magistratsabteilung 6 durchgeführt. Nach Genehmigung des Antrages durch den Bürgermeister wurde dieser bei der Magistratsabteilung 62 (Fondsbehörde) eingebracht und der fondsbehördliche Genehmigungsbescheid liegt rechtskräftig vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 62 genehmigte mit Bescheid vom Juli 2018 die Änderung der Fondssatzung des Medizinisch-Wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Der Bürgermeisterfonds sollte mit den für Personalagenden zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien abklären, ob die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an Bedienstete der Stadt Wien mit den dienstrechtlichen Bestimmungen im Einklang steht und allenfalls vom Beschluss derartiger Aufwandsentschädigungen Abstand nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit den angesprochenen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien wird Kontakt aufgenommen und diese Frage einer Klärung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Kuratoriumssitzung am 30. November 2017 wurde der Antrag um Satzungsänderung mit der Streichung des Abschnittes, die Aufwandsentschädigungen betreffend, beschlossen. Nach Genehmigung des Antrages durch den Bürgermeister wurde dieser bei der Magistratsabteilung 62 (Fondsbehörde) eingebracht und der fondsbehördliche Genehmigungsbescheid liegt rechtskräftig vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die nunmehr gültige Fondssatzung enthielt keine Bestimmungen hinsichtlich der Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2019